



«fit4future»

Sportcamps

Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Sprache.....	4
Kernbotschaften	4
2. 1:1 Situationen	4
Kernbotschaften	5
3. Räume der Privat- und Intimsphäre	6
Kernbotschaften	6
4. Private Kontakte	7
Kernbotschaften	7
5. Soziale / digitale Medien	8
Kernbotschaften	8
6. Freiwilligkeit und körperliche Hilfestellungen	9
Kernbotschaften	9
7. Andere Körperkontakte, Trösten	10
Kernbotschaften	10
8. Geheimnisse	11
Kernbotschaften	11
9. Umgang mit Fotos.....	12
Kernbotschaften	12
10. Meldeablauf	12

Umsetzung Verhaltenskodex dank Unterstützung von



Einleitung

Die *fit4future foundation* schützt das Kindeswohl.

Seit 2005 setzt sich die *fit4future foundation* in der Schweiz für Gesundheits- und Bewegungsförderung im Primarschulalter ein.

Uns ist es wichtig, dass unsere Veranstaltungen in einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfeld stattfinden. Damit uns das gelingt, bestehen Sicherheitsrichtlinien, Verantwortlichkeiten, Verhaltensregeln und Abläufe für Notfälle.

Zusätzlich zu vorgenannten Dokumenten wurde nachfolgender Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz erarbeitet, welcher für alle «fit4future»-Veranstaltungen ausnahmslos gilt.

Verhaltenskodex Kinderschutz

Grenzen sind individuell, auch deine. Das möchten wir in unseren Angeboten respektieren und mit dem Verhaltenskodex dazu beitragen, dass diese Grenzen nicht überschritten werden. Der Verhaltenskodex unterstützt uns dabei, uns in Risikosituationen professionell zu verhalten oder sie sogar zu verhindern.

Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff, muss dieser der Meldestelle mitgeteilt werden. Sie beurteilt die Lage und leitet – wenn nötig – Massnahmen ein.

Um unseren Blick zu schärfen und Grenzüberschreitungen und Missverständnisse zu vermeiden, haben wir im Verhaltenskodex sogenannte «Verhaltensstandards» definiert. Nachfolgend sind 10 Risikosituationen aufgeführt.

Wir freuen uns, dass sich unsere Mitarbeitenden für das Wohl aller einsetzen. Bei Fragen steht die *fit4future foundation* jederzeit zur Verfügung.

1. Sprache

Wir beleidigen niemanden

Beleidigende Worte schmerzen oft viel stärker und länger als körperliche Verletzungen. Auch wenn man das dem Opfer nicht immer ansieht und es im ersten Moment vielleicht sogar mitlacht.

Bei unseren Events wird niemand beleidigt oder ausgelacht. Anzügliche, sexistische oder menschenverachtende Bemerkungen haben bei uns nichts verloren. Hören wir unangemessene Äusserungen von Projektteilnehmenden oder sehen wir, dass jemand ausgelacht wird, greifen wir ein und sagen, dass wir das nicht tolerieren.

Bei uns sollen sich alle Kinder wohl fühlen. Unabhängig von Äusserlichkeiten, sozialen, religiösen oder kulturellen Hintergründen - es wird niemand ausgegrenzt oder diskriminiert.

Kernbotschaften

Wir beleidigen niemanden

- An unseren Events wird niemand beleidigt oder ausgelacht.
- Anzügliche, sexistische oder menschenverachtende Bemerkungen haben bei uns nichts verloren.
- Sehen wir, dass jemand ausgelacht wird, greifen wir ein.

2. 1:1 Situationen

Wir vermeiden 1:1-Situationen

Projektteilnehmende vertrauen uns. Sie hinterfragen nicht, ob eine Situation, in der sie mit uns allein sind, problematisch ist oder nicht. Und auch wenn sie sich unwohl oder gar eingesperrt fühlen, trauen sie sich oftmals nicht, das zu sagen.

1:1-Situationen können nicht nur für Projektteilnehmende unangenehm sein, sondern auch für die Mitarbeitenden. Denn niemand sieht, was hinter geschlossenen Türen genau passiert.

Um Projektteilnehmende vor Grenzverletzungen zu schützen, aber auch um Mitarbeitende vor falschen Interpretationen und Missverständnissen zu bewahren, vermeiden wir es, allein mit Projektteilnehmenden in einem Raum zu sein.

Ist das nicht möglich, zum Beispiel in Notfällen, achten wir darauf, dass die Türen immer offen sind und der Zutritt zum Raum für andere möglich ist. Informiere nach einer solchen Situation immer die Projektleitung.

Kernbotschaften

Wir vermeiden 1:1-Situationen

- Niemand sieht, was hinter geschlossenen Türen passiert. Das kann schnell zu falschen Interpretationen und Missverständnissen führen.
- Wir vermeiden es, allein mit Projektteilnehmenden in einem Raum zu sein.
- In Notfällen bleiben Türen offen und der Zutritt zum Raum ist für andere jederzeit möglich.

3. Räume der Privat- und Intimsphäre

Wir schützen die Privatsphäre

Wir alle haben schon jemanden nur leicht bekleidet oder sogar nackt gesehen. In gewissen Situationen - zum Beispiel in der Badi - ist das auch völlig normal und unbedenklich. Nicht so an unseren Events. Hier hat der Schutz der Privatsphäre höchste Priorität.

Deshalb gibt es bei «fit4future» Veranstaltungen immer getrennte Umkleieräume für Männer, Frauen, Jungs und Mädchen. Diese Aufteilung muss von allen eingehalten werden. Andere, als die uns zugewiesenen Umkleieräume betreten wir nicht, wenn sich Personen darin aufhalten. Das gilt auch für Projektteilnehmende, Eltern und Angehörige. Sind zu wenig Räume vorhanden, ziehen wir uns zeitlich vor oder nach den Projektteilnehmenden um.

Erwachsene Personen sind zudem angewiesen, falls möglich in den jeweiligen Pausen nicht gleichzeitig mit den Projektteilnehmenden die Toiletten zu benutzen.

Es gibt folgende Ausnahmen:

1. Notfälle: Bedingt die Situation, dass wir eine Garderobe betreten müssen, klopfen wir an und sagen, dass wir eintreten. Wenn möglich geht eine Mitarbeiterin in die Mädchen- und ein Mitarbeiter in die Jungs-Garderobe.
2. Inklusionsangebote: Falls Projektteilnehmende von Inklusionsangeboten beim Umziehen Unterstützung benötigen, dürfen erwachsene Begleitpersonen in die Garderoben. Falls erwünscht und von den infrastrukturellen Bedingungen her möglich, werden dafür getrennte Garderoben zur Verfügung gestellt.
- 3.

Kernbotschaften

Wir schützen die Privatsphäre

- Es gibt Umkleieräume für Frauen, Männer, Mädchen und Jungs.
- Mitarbeitende nutzen nur die ihnen zugewiesenen Umkleieräume.
- Umkleieräume der Projektteilnehmenden werden nicht betreten, wenn sich Kinder darin befinden. Bei Inklusionsangeboten dürfen erwachsene Begleitpersonen in die Garderobe.
- Bei Notfällen klopfen wir und kündigen unser Eintreten an.
- Mitarbeitenden meiden die gleichzeitige Nutzung der Toiletten mit den Projektteilnehmenden.

4. Private Kontakte

Wir haben keine privaten Kontakte mit Projektteilnehmenden im Schutzalter

Ob auf dem Spielplatz, im Kino oder am Kiosk: Manchmal treffen wir auch in der Freizeit auf Projektteilnehmende. Ein nettes «Hallo» oder ein kurzes Gespräch mit ihnen ist natürlich erlaubt. Wenn wir uns in der Freizeit hingegen bewusst mit Projektteilnehmenden im Schutzalter* treffen und der Altersunterschied dabei mehr als drei Jahre beträgt, dann ist das nicht in Ordnung.

Wir nehmen keine Projektteilnehmenden mit in unseren Privatbereich, das heisst zum Beispiel, dass wir sie nach einer Veranstaltung nicht nach Hause fahren oder sie nicht zu uns nach Hause einladen.

Eine Ausnahme gibt es: Wenn du mit einem Projektteilnehmenden verwandt bist oder ihr euch schon vor dem Event kanntet (Nachbarskind etc.), dann darfst du auch ausserhalb der «fit4future» Angebote mit diesem Kind Kontakt haben. Informiere in diesem Fall die Projektleitung.

**Schutzalter: In der Schweiz liegt das Schutzalter bei 16 Jahren. Man geht davon aus, dass Personen unter 16 Jahren besonderen Schutz in Bezug auf ihre sexuellen Beziehungen benötigen. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, macht sich strafbar. Wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten weniger als drei Jahre beträgt, ist die Handlung nicht strafbar.*

Kernbotschaften

Wir haben keine privaten Kontakte mit ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter

- Sind Projektteilnehmende im Schutzalter und mehr als drei Jahre jünger als wir, dürfen wir uns in der Freizeit nicht verabreden.
- Wir nehmen keine Projektteilnehmende mit in unseren Privatbereich (Wohnung, Auto etc.).
- Mit verwandten oder bekannten Projektteilnehmenden dürfen wir uns auch in der Freizeit treffen..

5. Soziale / digitale Medien

Wir nutzen soziale Medien nur zu Informationszwecken

Snapchat, Instagram, Tiktok, Facebook etc. - die Welt der sozialen Medien ist gross und spannend. Wir nutzen sie, um eigene Bilder hochzuladen, um Bilder anderer anzuschauen, um zu chatten oder um mit Freundschaften in Kontakt zu bleiben.

Beim Umgang mit sozialen Medien ist allerdings Vorsicht geboten. Da wir keine privaten Kontakte mit Projektteilnehmenden im Schutzalter haben, hat die *fit4future foundation* folgende Richtlinien für den Umgang mit sozialen Medien definiert:

- Wir haben über soziale Medien keinen Kontakt zu Projektteilnehmenden.
- Soziale Medien können von Mitarbeitenden und der Projektleitung genutzt werden, um Informationen zu den Angeboten zu verbreiten.
- Alle Kanäle müssen öffentlich zugänglich sein und es müssen sich mindestens zwei Mitarbeitende in der virtuellen Gruppe vertreten sein.
- Wir haben keine privaten Kontakte mit Projektteilnehmenden.

Auch hier gibt es eine Ausnahme: Wenn du mit einem Projektteilnehmenden verwandt bist oder ihr euch schon vor dem Event kanntet (Nachbarskind etc.), dann darfst du natürlich auch über soziale Medien Kontakt haben. Informiere in diesem Fall bitte die Projektleitung, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Kernbotschaften

Wir nutzen soziale Medien nur zu Informationszwecken

- Über soziale Medien haben wir keinen Kontakt zu Projektteilnehmenden.
- Mit verwandten oder bekannten Projektteilnehmenden dürfen wir auch in der Freizeit über soziale Medien Kontakt haben.

6. Freiwilligkeit und körperliche Hilfestellungen

Wir kündigen körperliche Hilfestellungen an

Ein Kind droht vom Barren zu stürzen – jemand aus der Gruppen- oder Modulleitung greift ein und stützt das Kind an den Armen. Phuh, das war knapp!

In gewissen Fällen ist es nötig, dass wir eingreifen, damit sich niemand verletzt. Beachte aber, dass es für Projektteilnehmende unangenehm sein kann, wenn sie angefasst werden.

Daher gilt bei uns: In Notfällen greifen wir immer sofort ein, wir möchten nicht, dass sich Projektteilnehmende verletzen.

Wenn wir vorher wissen, dass für eine Übung eine körperliche Hilfestellung nötig ist, kündigen wir sie immer an. Wir erklären den Projektteilnehmenden, dass und wie wir helfen und vergewissern uns, dass dies für sie auch in Ordnung ist.

Die Teilnahme an «fit4future» Angeboten und somit auch die Teilnahme an allen darin angebotenen Aktivitäten ist freiwillig. Möchten Projektteilnehmende bei einer Aktivität nicht mitmachen, respektieren wir das.

Kernbotschaften

Wir kündigen körperliche Hilfestellungen an

- Wissen wir, dass für eine Übung eine körperliche Hilfestellung nötig ist, kündigen wir diese immer an.
- Wir erklären den Projektteilnehmenden, dass und wie wir helfen und vergewissern uns, dass dies für sie auch in Ordnung ist.
- Möchten Projektteilnehmende unsere Hilfe nicht annehmen oder bei einer Aktivität nicht mitmachen, respektieren wir das.

7. Andere Körperkontakte, Trösten

Wir suchen keinen Körperkontakt

Wenn Projektteilnehmende traurig sind, suchen sie auch Trost im Körperkontakt mit den Mitarbeitenden. Das ist völlig normal und darf auch zugelassen werden, wenn gewisse Grundregeln eingehalten werden.

Körperliche Nähe, wie zum Beispiel Umarmungen, lassen wir nur zu, wenn sie von den Projektteilnehmenden ausgehen. Wir halten sie dabei nicht fest und drücken sie nicht an uns, sie müssen sich jederzeit von uns lösen können.

Möchten wir keinen Körperkontakt, sagen wir das.

Kernbotschaften

Wir suchen keinen Körperkontakt

- Körperliche Nähe, wie zum Beispiel Umarmungen, lassen wir nur zu, wenn sie von den Projektteilnehmenden ausgehen.
- Wir halten niemanden fest, die Projektteilnehmenden müssen sich jederzeit von uns lösen können. Möchten wir keinen Körperkontakt, sagen wir das.

8. Geheimnisse

Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden

«Ich verrate dir etwas, du darfst es aber niemandem erzählen!» Es ist ein schönes Gefühl, wenn uns jemand seine Geheimnisse anvertraut. Geheimnisse verbinden, aber sie schliessen andere auch aus. Zwischen den Mitarbeitenden und den Projektteilnehmenden ist das problematisch.

Bei uns gilt: Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden. Alles, was wir besprechen, darf auch öffentlich erzählt werden.

Wenn sich Projektteilnehmende mit persönlichen Themen wie z. B. Gewalterfahrungen oder persönlichen Problemen an uns wenden, behandeln wir diese Informationen vertraulich. Lass aber auch du dich nicht in Geheimnisse einbinden und sag den betreffende Projektteilnehmenden, dass du dir unter Umständen Hilfe holen wirst.

Kernbotschaften

Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden

- Alles, was wir besprechen, darf auch öffentlich erzählt werden.
- Persönliche Probleme von Projektteilnehmenden behandeln wir vertraulich. Falls wir uns Hilfe holen müssen, sagen wir das den betreffenden Projektteilnehmenden.
- Wir lassen uns nicht in Geheimnisse einbinden.

9. Umgang mit Fotos

Wir machen keine Foto- und Videoaufnahmen

Fotos und Videos halten Momente fest und können wunderbare Erinnerungen sein. Doch wer will schon ungefragt und womöglich noch in einer unvorteilhaften Pose fotografiert oder gefilmt werden? Während den Angeboten von «fit4future» dürfen nur beauftragte Personen (Camp-Haupt- und Co-Leitung) Fotos und Videos machen. Die mit eigenen mobilen Geräten aufgenommenen Fotos und Videos müssen der *fit4future foundation* weitergegeben und dürfen NICHT für private Zwecke verwendet werden.

Wenn die *fit4future foundation* Fotos und Videos für Medienberichte (z. B. Zeitschriften, Internet, Film, Kommunikationsunterlagen etc.) benötigt, dürfen Mitarbeitende in deren Auftrag Fotos und Videos machen. Das Einverständnis für Foto und Videoaufnahmen wurde in diesen Fällen von der Stiftung vorgängig bei den Eltern oder/und Lehrpersonen eingeholt. Projektteilnehmende, die nicht gefilmt oder fotografiert werden dürfen, tragen ein entsprechendes Armband.

Wir achten darauf, dass auf Fotos und Videos immer mehrere Personen zu sehen sind. Zudem verwenden wir keine Fotos und Videos, die rassistisch oder pornografisch gedeutet werden könnten oder einzelne Projektteilnehmende unvorteilhaft erscheinen lassen.

Kernbotschaften

Wir machen keine Foto- und Videoaufnahmen, wenn wir nicht dazu berechtigt sind.

- Während den Angeboten von «fit4future» dürfen nur beauftragte Mitarbeitende Fotos und Videos machen.
- Wir achten darauf, dass auf Fotos und Videos immer mehrere Personen zu sehen sind.

10. Meldeablauf

Bei begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder Gefährdung des Kindeswohls durch Mitarbeitende an «fit4future» Events, muss die interne Ansprechstelle (meldestelle@fit4future-foundation.ch) oder die zuständige Projektleitung (über Camp-Hauptleitung vor Ort) informiert werden. Dies betrifft auch Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern zu Straftaten. Damit wird die Koordination aller Schritte abgegeben. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.